



VERBAND FÜR SOZIALHILFE
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT

Jahresbericht 2023

INHALT

BERICHT DER PRÄSIDENTIN	3
PROTOKOLL DER 52. GENERALVERSAMMLUNG	5
VERANSTALTUNGEN	12
Sozialhilfeforum 1 vom 11. Mai 2023	12
Sissachertagung vom 26. August 2023	13
Sozialhilfeforum 2 vom 25. Oktober 2023	17
BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN	19
Kantonales Sozialamt	19
Konsultativkommission Sozialhilfe	21
Fachkommission Sozialhilfe	24
Kommission für stationäre Drogentherapie	26
JAHRESRECHNUNG 2023	28
BILANZ PER 31.12.2023	29
REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2023	30
BUDGET 2024	31
MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31.12.2023	32
ORGANE DES VSO	35

BERICHT DER PRÄSIDENTIN

Sehr geehrte Mitglieder des VSO

Wie doch das Jahr im Fluge vergeht und wir schon wieder mitten im neuen Jahr 2024 stehen.

Nach wie vor haben wir Sorgen mit unseren ukrainischen Flüchtlingen. Ca. 20% der Ukrainer arbeiten. Andere haben immer noch Sprachschwierigkeiten, obwohl alle unsere Gemeinden ihnen Sprachkurse anbieten. Die oft fehlenden ungenügenden Deutschkenntnisse verhindern, dass sie überhaupt eine Arbeit finden.



Trotzdem, viele ukrainische Flüchtlinge möchten nicht mehr in ihr Heimatland zurückkehren. Und das trotz des Aufrufs des Heimatlandes, möglichst bald zurück zu kehren.

Zudem überschattet der Krieg zwischen Israel und dem Gazastreifen unsere ganze Welt.

Bald wird es wieder Frühling, wie viele Flüchtlinge schaffen es mit ihren Booten lebend an irgendeiner Anlaufstelle anzukommen?

Diese Fragen beschäftigen uns ununterbrochen in unseren VSO-Sitzungen und auch zu Hause.

Im 2023 hat der **VSO zwei Foren** durchgeführt:

1. **Zur häuslichen Gewalt** mit der Opferhilfe beider Basel, mit Fachspezialisten der Polizei Basel-Land und der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Kanton Baselland
2. **Zur Berufsintegration von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe** mit dem Verein Amie, der Stiftung Lotse und dem Erlenhof.

Zudem konnten wir passend zur aktuellen Situation die **Sissachertagung zum Thema «Spannungsfelder im Asylbereich»** durchführen. Besonders ist, dass **Regierungsrat Dr. Anton Lauber** uns jeweils eine besonders passende Grussbot-

schaft bringt und er sich auch aktiv an den Diskussionen beteiligt. Unser Moderator, **Dieter Kohler**, hat aber auch alle ein wenig charmant, und dennoch herausfordernd durch die Podiumsdiskussionen geführt. Dabei waren **Fabian Dinkel, Leiter des KSA sowie Corinne Sieber, Abteilungsleiterin «Soziales und Integration», SRK BL und PD Dr. phil. Naser Morina, Oberassistent, Co-Leiter Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer am USZ und Anne Birk, Abteilungsleiterin im Amt für Gesellschaft und Soziales aus dem Kanton Solothurn.**

Beim anschliessenden herrlichen **Apéro im Schloss Ebenrain** konnten wir uns gegenseitig austauschen, uns vernetzen und unsere Gedanken nochmals über die Sissachertagung schweifen lassen.

Auch unsere Weiterbildungsmodule Asyl, Grundwissen Sozialhilfe und KESB, jeweils im Coop Bildungszentrum in Muttenz, sind gut angekommen.

Nun steht das **neue Programm 2024** beinahe vollständig und wir freuen uns riesig, wenn wir Sie zahlreich empfangen dürfen. Für Ihre Treue und Zusammenarbeit bedanken wir uns bei Ihnen liebe VSO-Mitglieder.

Ein spezielles Dankeschön geht an unsere **Geschäftsleiterin Suzanne Rhinow**, welche mit Herzblut die Sitzungen, die Anlässe des VSO und die Organisation für «Jenes und Dieses» begleitet.

Und natürlich möchte ich mich beim **Vorstand** für seine stets engagierte Mithilfe bedanken.

Mit besten Grüssen



Susanna Keller, Präsidentin

PROTOKOLL DER 52. GENERALVERSAMMLUNG

Protokoll

der 52. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes für Sozialhilfe des Kantons Basel-Landschaft VSO BL, Donnerstag, 27. April 2023.

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler
3. Protokoll der 51. Generalversammlung vom 5. Mai 2022
4. Jahresbericht 2022
5. Jahresrechnung 2022
6. Revisorenbericht 2022
7. Déchargeerteilung an den Vorstand und den Kassier
8. Mutationen / Wahlen
 - a. Austritte aus dem Vorstand:
Sabine Scherrer
Jennifer Baumgartner
 - b. Neue Vorstandsmitglieder:
Thomas Füglistaller, SHB Rothenfluh
Elisabeth Spiess, SHB Liestal
 - c. Bestätigung bisherige Revisoren / Wahl neuer Ersatzrevisor
9. Jahresbeiträge 2024
10. Budget 2023
11. Jahresprogramm 2023

12. Verschiedenes

- a. Hotel & Gastro formation Schweiz stellt den Non-Profit Malian mit seinem Projekt „Reset“ vor.

Anwesend: Anzahl stimmberechtigte Behördenmitglieder: 33

Kollektivmitglieder:

- Convalere
- TSP Region Basel GmbH
- Z'RächtCho NWCH

Revisoren Peter Aeschbacher und Arnold Julier sowie Ersatzrevisor Werner Spinnler

Vorsitz: Susanna Keller, Präsidentin VSO BL

Entschuldigungen Behörden, Ehrenmitglieder, einzelne Mitglieder:

- Fabian Dinkel, Leiter KSA
- SHB Aesch
- SHB Böckten, Monika Fiechter
- SHB Sissach
- SHB Arlesheim
- SHB Gelterkinden
- SHB Laufen
- SHB Münchenstein
- Gemeinde Arboldswil, Johannes Sutter
- Fachstelle für Schuldenfragen
- Birman-Stiftung
- Mebea

1. BEGRÜSSUNG

Nach der Begrüssung der Teilnehmenden und dem Verlesen der entschuldigenden Mitglieder übergibt Susanna Keller das Wort an RR Dr. Anton Lauber. Er dankt den Behördenmitgliedern für die gute Zusammenarbeit und nimmt Bezug auf die nicht ganz einfachen Zeiten vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine. Der Druck auf die Gemeinden, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, steige und werde auch medial verfolgt. Alle Gemeinden seien bis jetzt ihren Aufgaben nachgekommen und haben den geforderten Wohnraum zur Verfügung gestellt. Er wisse, dass sich die Gemeinden grosse Sorgen um die Personen mit den Stati VA5+ und VA7+ machten, da sie nach 5, resp. 7 Jahren die Unterstützungskosten übernehmen müssen. Das Problem sei erkannt, die Regierung versuche in Zusammenarbeit mit dem Bund, Lösungen zu finden. RR Dr. Anton Lauber ist froh, dass das Verhältnis zwischen den Gemeinden, dem VSO und der Regierung so gut sei, obwohl es auch harte Diskussionen gebe, z. B. letztes Jahr beim neuen Sozialhilfegesetz. Dieses sei jetzt umgesetzt, dies laufe gut. Die Vernehmlassung des Mietzinsbeitragsgesetzes laufe reibungslos, einzig der Beginn der Umsetzung sei noch ein Diskussionspunkt. Es sei wichtig, dass die Umsetzung möglichst bald beginne, seien doch Mietzinsbeiträge eine präventive Massnahme zum Bezug von Sozialhilfeunterstützung. Die Arbeit zum geplanten Assessmentcenter seien im Gange. Dieses sollte so rasch als möglich seine Arbeit aufnehmen können, da damit die zweijährige Lücke zwischen Arbeitslosigkeit und dem Bezug von Sozialhilfe schliessen könne. Auch für die Gemeinden könne das Assessmentcenter eine gute Ansprechmöglichkeit sein, vor allem in Bezug auf die Einforderung von Sozialversicherungsleistungen.

Präsidentin Susanna Keller eröffnet die Generalversammlung.

Die Traktandenliste wird ohne Änderung genehmigt.

Sie stellt fest, dass genügend stimmberechtigte Behördenmitglieder vertreten sind und dass sie sich mit der Durchführung der Generalversammlung einverstanden erklärt haben. Somit kann festgehalten werden, dass

- die im März datierte und versendete Einladung gesetzes- und statutenkonform erfolgt ist,

- die Mitglieder rechtzeitig über die Aufschaltung des Jahresberichts, des Revisionsberichts sowie der Unterlagen zu den zu fassenden Beschlüsse auf der Homepage des VSO informiert wurden
- gegen die Einladung kein Einwand erhoben wurde.
- keine Anträge eingereicht wurden.

Die Generalversammlung ist im Sinne von Gesetz und Statuten beschlussfähig.

2. WAHL DER STIMMEZÄHLERINNEN / STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler stellen sich Esther Oser, SHB Pfeffingen sowie Mauro del Medico, SHB Niederdorf, zur Verfügung.

3. PROTOKOLL DER 51. GENERALVERSAMMLUNG VOM 5. MAI 2022

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll, welches im Jahresbericht 2021 enthalten und auf der Homepage des VSO (www.vso-bl.ch) aufgeschaltet ist.

4. JAHRESBERICHT 2022

Die Generalversammlung genehmigt einstimmig das Protokoll, welches im Jahresbericht 2022 enthalten und auf der Homepage des VSO (www.vso-bl.ch) aufgeschaltet ist.

5. JAHRESRECHNUNG 2022 UND BILANZ 2022

Dieter Widmer erläutert die Jahresrechnung und die Bilanz 2022. Trotz den reduzierten Anlässen und nur einem durchgeführten Modul schliesst die Jahresrechnung mit einem Gewinn ab. Dieser ist den Minderausgaben der Vorstandsaufwendungen (es fanden weniger Sitzungen statt) sowie den nicht notwendigen Honorarauszahlungen für die Referierenden an der Sissachertagung geschuldet.

Das Geschäftsjahr 2022 schliesst mit einem Ertrag von CHF 62'763.45 und einem Aufwand von CHF 54'241.05 ab. Daraus ergibt sich ein Gewinn von CHF 8'522.40. Das Reinvermögen per 31. Dezember 2022 beträgt CHF 24'876.71

//. Rechnung und Bilanz werden einstimmig genehmigt.

6. REVISORENBERICHT 2022 ZUR KENNNTNIS

Krankheitsbedingt konnte Peter Aeschbacher die Jahresrechnung nicht prüfen. Er wurde durch den, von der Geschäftsstelle angefragten ehemaligen Präsidenten des VSO, Werner Spinnler, vertreten. Der Revisorenbericht, wurde von Arnold Julier, Allschwil, und Werner Spinnler, Liestal, am 9. März 2023 geprüft und wird von Arnold Julier verlesen. Arnold Julier bestätigt die ordnungsgemässe Führung der Buchhaltung, liest den Revisorenbericht vor und empfiehlt der Versammlung, die Jahresrechnung sowie die Bilanz 2022 zu genehmigen.

Arnold Julier macht die Versammlung zudem darauf aufmerksam, dass die Gemeinden darauf achten sollten, die Rechnungen pünktlich zu bezahlen und wenn das nicht klappt, zumindest die Mahngebühren zu begleichen. Das Mahnwesen verursacht der Buchhaltung grundsätzlich viel Aufwand, und das Nichtbegleichen der Mahngebühren vergrössere den Aufwand nochmals zusätzlich.

Susanna Keller dankt Dieter Widmer und den beiden Revisoren für ihre Arbeit.

././. Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung sowie die Bilanz 2022 einstimmig.

7. DÉCHARGEERTEILUNG AN DEN VORSTAND

Die eingegangenen Stimmen erteilen dem Vorstand und dem Kassier für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 einstimmig Décharge.

8. MUTATIONEN UND WAHLEN

In diesem Jahr gibt es im Vorstand zwei Rücktritte:

Sabine Scherrer, SHB Arlesheim

Jennifer Baumgartner, SHB Liestal

Susanna Keller informiert die Versammlung, dass Sabine Scherrer vier Jahre und Jennifer Baumgartner zwei Jahre im Vorstand des VSO tätig waren.

Als neue Vorstandsmitglieder haben sich Thomas Füglistaller, SHB Rothenfluh und Elisabeth Spiess, SHB Liestal, beworben. Susanna Keller stellt beide Personen kurz vor.

./. Thomas Füglistaller wird einstimmig als neues Vorstandsmitglied aufgenommen.

./. Elisabeth Spiess wird einstimmig als neues Vorstandsmitglied aufgenommen.

Zudem müssen die beiden Revisoren bestätigt und ein neuer Ersatzrevisor gewählt werden.

./. Die beiden Revisoren Arnold Julier und Peter Aeschbacher werden einstimmig als Revisoren bestätigt.

Susanna Keller stellt Werner Spinnler, welcher sich als Ersatzrevisor zur Verfügung stellt, kurz vor.

./. Werner Spinnler wird einstimmig als Ersatzrevisor gewählt.

9. JAHRESBEITRÄGE 2024

Die Stimmenabgabe für die Abstimmung bezüglich der Beibehaltung der Jahresbeiträge für 2024:

./. Einstimmig

10. BUDGET 2023

Dieter Widmer stellt das Budget 2023 vor. Das Budget 2023 sieht Aufwendungen von CHF 61'695.00 und Erträge in der Höhe von CHF 63'380.00 vor. Wir rechnen somit mit einem kleinen Gewinn von CHF 1'685.00. Wir haben vorsichtig budgetiert, da dieses Jahr nur drei Module durchgeführt werden können. Das Modul Amt für Migration kann infolge von Umstrukturierungen im Amt für Migration nicht in diesem Jahr durchgeführt werden.

./. Das Budget 2023 wird einstimmig angenommen.

11. JAHRESPROGRAMM 2023

Susanna Keller stellt das Jahresprogramm 2023 vor.

Auf der Homepage www.vso-bl.ch sind die aktuellen Informationen diesbezüglich aufgeschaltet.

12. VERSCHIEDENES

Es gab keine Wortmeldungen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Generalversammlung stellen uns Christoph Widmer von der Hotel & Gastro *formation* den Verein Malian mit dem Projekt „Reset vor.

Ende der Generalversammlung: Uhrzeit: 20.30

Die Präsidentin



Susanna Keller

Die Protokollführerin



Suzanne Rhinow

Ort und Datum: Binningen/Aesch, 01.05.2023

VERANSTALTUNGEN

SOZIALHILFFORUM 1

vom 11. Mai 2023

Häusliche Gewalt

Das Forum startete dieses Mal mit einem eindrücklichen Film der Polizei Solothurn über einen Vorfall von häuslicher Gewalt mit Polizeieinsatz. Anhand dieses Filmes stellte uns Daniel Abegg die Fachstelle Häusliche Gewalt der Polizei Basel-Landschaft vor. Die Fachstelle ist Anlaufstelle sowohl für Betroffene, als auch für das Korps der Polizei Basel-Landschaft. Zudem führen die Mitarbeitenden interne und externe Weiterbildungen durch und halten Fachreferate. Daniel Abegg berichtete über die möglichen polizeilichen Schutzmassnahmen, wovon die Wegweisung die bekannteste ist. Diese kann von der Polizei für 12 Tage ausgesprochen werden. Sollte eine Verlängerung notwendig sein, kann das Opfer dafür mit einer anwaltlichen Vertretung ein Gesuch beim Zivilkreisgericht einreichen. Die Wegweisung hat zum Ziel, die unmittelbare Gefahr weiterer Gewalt zu vermindern und das Opfer damit zu schützen. Die Zahlen der Interventionen durch

die Polizei steigen jedes Jahr, ebenso die Wegweisungen. Daniel Abegg erläuterte zudem den Unterschied zwischen Antrags- und Officialdelikt. Bei einem Antragsdelikt wird zwingend eine Strafanzeige sowie ein Strafantrag der betroffenen Person vorausgesetzt, bei deren Fehlen eine Täterverfolgung nicht möglich ist. Bei einem Officialdelikt müssen die Behörden einer Anzeige von Amtes wegen nachgehen. In solchen Fällen ist der Rückzug der Anzeige grundsätzlich nicht möglich. Zum Abschluss erläuterte Daniel Abegg die neuen Möglichkeiten von Tätern wie Cyberstalking, Cybergrooming, Cyberbullying, Mobbing, Sexting und dergleichen. Diese neuen Handlungsfelder von Tätern seien eine grosse und zeitintensive Herausforderung für die Polizei. Im Anschluss stellte uns Stephanie Buser die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Basel-Landschaft mit ihren Kernaufgaben vor. Zum einen ist die Interventionsstelle Kantonale Fachstelle und in dieser Funktion zuständig für Informationen, die Durchführung von Weiterbildungen, strategische Weiterentwicklung, Sensibilisierung der verschiedenen involvierten Fachstellen sowie kantonale und interkantonale Vernetzung. Ein wichtiges Angebot der Interventionsstelle sind

die Lernprogramme gegen häusliche Gewalt, da Opferschutz auch Täterarbeit bedeutet. Diese Programme laufen über 26 Wochen, jeweils an einem Abend pro Woche mit dem Ziel, die betroffenen Männer zu einem gewaltlosen Umgang mit Konflikten zu befähigen. Dazu müssen sie sich intensiv mit ihren Aggressionen und der von ihnen ausgeübten Gewalt auseinandersetzen. Das gleiche Angebot gibt es für Frauen, diese Kurse finden im Einzelsetting statt, da es zu wenig Frauen für Gruppenkurse gibt. Ebenfalls im Einzelsetting werden Kurse für fremdsprachige Frauen und Männer angeboten. Diese Kurse finden in Zusammenarbeit mit MUSUB statt. Nach einer kurzen Pause, in der angeregte Diskussionen stattfanden, stellte uns Berit Fleck die Opferhilfe beider Basel vor uns erläuterte uns das Beratungsangebot sowie die Tatbestände, welche nicht unter das Opferhilfegesetz fallen. Die Opferhilfe beider Basel bietet kostenlose Beratung und Information an, unterliegt dabei strenger Vertraulichkeit. Auch Mitarbeitende anderer Fachinstitutionen dürfen keine Auskunft über die betroffene Person und/oder die Beratung erhalten. Ein ganz wichtiger Teil, welcher die Opferhilfe leisten kann, ist die finanzielle Hilfe an die Betroffenen. Dabei

ist Soforthilfe und auch längerfristige finanzielle Hilfe möglich. Die Leistungen werden allerdings nur erbracht, wenn kein anderer Kostenträger dafür aufkommt und sich der Wohnort, Aufenthaltsort oder der Tatort der betroffenen Person in der Schweiz befindet. Zudem gibt es Straftaten, die nicht unter das Opferhilfegesetz fallen. Die Zahlen haben seit dem Jahr 2019 kontinuierlich zugenommen. Dieser Trend geht im Jahr 2023 weiter. Im ersten Quartal 2023 wurden mehr Beratungen durchgeführt als im gleichen Zeitraum im Jahr 2022. Zum Schluss stellten sich die Referierenden für Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung. Auf die Frage, wie man sich verhalten soll, wenn man häusliche Gewalt im persönlichen Umfeld vermutet, weist Stephanie Buser darauf hin, dass die Personen im Umfeld daran denken sollen, dass die gewaltbetroffene Person nicht in erster Linie den Täter bestrafen möchte, sondern dass die Gewaltsituation aufhört.

Suzanne Rhinow

SISSACHERTAGUNG

VOM 26. AUGUST 2023

Spannungsfelder im Asylbereich

Die diesjährige Sissachertagung des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft beschäftigte sich mit dem Thema «Spannungsfelder im Asylbereich». Im Eingangreferat schilderte Fabian Dinkel, Amtsleiter des Kantonalen Sozialamtes Basel-Land die aktuelle Situation sowie die Herausforderungen für den Kanton und die Gemeinden in Asyl- und Flüchtlingsfragen in den Bereichen Zuweisung und Verteilung, Betreuung und Begleitung sowie Integration. Die Verteilung ist von der Kooperation und dem Mitwirken der Gemeinden abhängig und verlangt deren Vorleistung und Bereitschaft zur Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Der Kanton muss gegenüber dem Bund die Aufnahme garantieren, ohne (eigene) Aufnahmemöglichkeiten zu haben. Im Bereich Betreuung und Begleitung stellt die Finanzierung für die Gemeinden die grösste Herausforderung dar. Dabei tragen kleine Gemeinden ein höheres finanzielles Risiko vor allem bei teuren Einzelfällen. Zudem gibt es keine oder nur bedingte Abgeltung für strukturelle Kosten wie Vorleistungen, Betreuung und Gemeinkosten. Überdies gibt es keine Abgeltung für die Personen mit den Aufenthaltsstatus B5+ und VA 7+. Die langfristigen Tendenzen erhöhen die Bedeutung des

Asyl- und Flüchtlingsbereichs für die Sozialhilfe. Im Bereich Integration gibt es zwischen den Gemeinden erhebliche Unterschiede, da gezielte und strukturierte Integrationsförderung Ressourcen und Knowhow verlangt. Allerdings verursacht fehlende Integration langfristige Kosten.



Fabian Dinkel und Anne Birk

Im Anschluss informierten Corinne Sieber und Naser Morina über die Schwierigkeiten von traumatisierten geflüchteten Personen, deren Unterstützungsbedarf sowie das neue Projekt Spirit des Schweizerischen Roten Kreuz. Spirit möchte traumatisierte geflüchtete Personen mit dem Erlernen von vier Grundstrategien unterstützen, mit ihren emotionalen und praktischen Problemen umzugehen. Dabei soll die Selbstwirksamkeit und die Resilienz dieser Personen gefördert werden. Als unterstützende Personen werden dabei «Helfers» aus den jeweiligen Ursprungsländern eingesetzt, die die Muttersprache der Geflüchteten sprechen

sowie über die kulturellen Kompetenzen beider Lebenswelten verfügen. Das ermöglicht praxisnahe Unterstützung ohne Dolmetscherpersonen. Die Zielgruppe sind vorläufig aufgenommene Personen, anerkannte Flüchtlinge und schutzbedürftige Personen (Status S). Anmeldungen werden beim schweizerischen Roten Kreuz Baselland ab Anfang Oktober angenommen, die Teilnahme am Pilotprojekt ist kostenlos.



Naser Morina und Corinne Sieber

Anne Birk, Abteilungsleiterin des Amtes für Gesellschaft und Soziales des Kantons Solothurn berichtete über das Asylsystem des Kantons Solothurn. Dieses ist in eine kantonale und eine kommunale Phase aufgeteilt. Während der kantonalen Phase werden die geflüchteten Personen in kantonalen Asylzentren untergebracht. Dabei sind die Sicherstellung der Erstunterbringung sowie die Vorbereitung auf die kommunale Unterbringung die Ziele. In den Asyl-

zentren werden die Kinder in zentrumsinternen Asylklassen und unbegleitete Asylsuchende (UMAs) in speziellen Schulklassen in Solothurn unterrichtet. Die Erwachsenen besuchen zentrumsinterne Deutschkurse sowie Workshops, in denen die Themen Wohnkompetenz, Werte und Normen, das Gesundheitssystem der Schweiz, Ernährung und Dentalhygiene, Erziehung, Polizei und Prävention, das Schulsystem der Schweiz sowie Sozialhilfe und Arbeitsmarktintegration behandelt werden. In der kommunalen Phase sind die Ziele die Integration der geflüchteten Personen in die Regelstrukturen, die soziale und wirtschaftliche Integration sowie die Ausrichtung der Asylsozialhilfe. Dabei wird die Unterbringung in Familienwohnungen, Wohngruppen oder Kollektivunterkünfte durch die Sozialregionen sichergestellt. Der Kanton sorgt für eine gleichmässige Verteilung der geflüchteten Personen auf die Gemeinden auf der Ebene der Sozialregionen im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen.



Pause

Nach der Pause diskutierten die Referierenden untereinander und mit dem Publikum in einer ersten Phase über die Unterschiede zwischen den Asylsystemen der Kantone Solothurn und Baselland. Dabei befragte der Moderator Dieter Kohler das Publikum, welches System sie bevorzugten. Bei der Abstimmung entschieden sich nur fünf Personen für das System des Kantons Baselland. Auf dieses Ergebnis reagierte Regierungsrat Dr. Anton Lauber mit dem Aufruf an die Teilnehmenden, dass das System des Kantons Solothurn die Bereitschaft der einzelnen Gemeinden zur Zusammenarbeit erfordere, beispielsweise indem ein Haus für die Errichtung eines kantonalen Asylzentrums zur Verfügung gestellt werde. Aktuell sei die Zusammenarbeit der Gemeinden im Bereich Versorgungsregionen Alter notwendig. Dabei gebe es teilweise grosse Schwierigkeiten in der Zusammenar-

beit unter den Gemeinden. Im zweiten Teil empfahl Naser Morina den Teilnehmenden, die Erlebnisse, welche den geflüchteten Personen auf der Flucht widerfahren sind, in der Zusammenarbeit anzusprechen. Die meisten traumatisierten Personen brauchen keinen Psychiater, sondern aktive Anteilnahme und praktische Unterstützung. Damit könne viel Verarbeitungsarbeit geleistet werden.



Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Impressionen:



Dieter Widmer und Dieter Kohler



Dieter Kohler, Fabian Dinkel, Susanna Keller, Anton Lauber, Semra Wagner

SOZIALHILFFORUM 2

vom 25. Oktober 2023

Berufsintegration von jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Als erstes berichteten Axel Golmer und Sabine Gutzwiller über das Konzept der Stiftung lotse. Diese nimmt Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 25 Jahren auf, welche die obligatorische Schulzeit beendet aber keine Lehrstelle oder sonstige Anschlusslösung gefunden oder die Lehre/Schule abgebrochen haben. Das Programm der Stiftung lotse dauert ein halbes bis ein Jahr und besteht aus zwei Tagen Schule und drei Tagen Arbeit pro Woche. An den Schultagen werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Digitalisierung und Beruf/Lehre/Arbeit unterrichtet und dabei individuell unterstützt, je nach Wissensstand und Berufswunsch. Es werden Bewerbungsdossiers erstellt, Bewerbungsgespräche geübt sowie Multichecks und andere Tests vorbereitet. An den Arbeitstagen arbeiten die Teilnehmenden an einer Praktikumsstelle oder einem sonstigen externen Arbeitsplatz. Ziele am Praktikumsplatz sind die Integration in Arbeitsteams, die Erhöhung von sozialen Kompetenzen sowie die

Übung von Ausdauer und Motivation. Zudem sollen sich die Chancen für die Teilnehmenden auf eine Lehr- oder Arbeitsstelle durch eine Referenz und ein Zwischenzeugnis erhöhen. Für die Aufnahme bei lotse gibt es ein sorgfältiges Aufnahmeverfahren und die Teilnehmenden müssen einen Test durchlaufen.

Als zweites stellte sich AMIE Basel vor. Dieses Angebot ist bestrebt, Mütter in diversen Lebenssituationen bei ihrer Ausbildung, der Stellensuche und in der Erwerbstätigkeit zu begleiten. Dabei möchte AMIE mit den Angeboten möglichst viele Mütter darin unterstützen, Vereinbarkeitsthemen anzugehen. Ausgehend von den drei Säulen Beruf, Mutterschaft und Persönlichkeit stehen den Frauen zwei Angebote zur Verfügung: AMIE Ausbildung (Kurs) und AMIE Job (Coaching). Das Programm AMIE Ausbildung besteht aus einem einjährigen Kurs und richtet sich an Mütter, welche noch keine Grundausbildung abgeschlossen haben. Das Ziel ist es, eine Lehrstelle, ein Praktikum oder eine andere Anschlusslösung zu finden. AMIE Job richtet sich an Mütter, welche beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt Unterstützung benötigen. Dabei werden sie individuell begleitet und bei-

spielsweise beim Verfassen von Bewerbungen und bei Vorstellungsgesprächen unterstützt. Das Ziel ist, dass diese Frauen einen Job/eine Festanstellung finden. Das Programm AMIE Ausbildung dauert ein Jahr. Der Stundenplan ist demjenigen von lotse sehr ähnlich, zusätzlich gibt es bei AMIE einen Mutter-Kind-Morgen und die Mütter erhalten Unterstützung von einer sozialpädagogisch und therapeutisch ausgebildeten Fachperson. AMIE Ausbildung hat eine hohe Erfolgsquote: seit 2015 haben 109 Frauen den Kurs absolviert, davon haben 94 Teilnehmende eine Anschlusslösung gefunden. Bei AMIE Job geht es vor allem darum, die Selbstwirksamkeit der Frauen anzuregen. Dabei wird im Coaching ein ressourcenorientierter Ansatz, das Empowerment in den Rollen als Mutter und Frau sowie die Perspektive für den persönlichen, familiären und beruflichen Werdegang verfolgt. Wie im AMIE Kurs ist auch bei AMIE Job eine Nachbetreuung möglich.

Im dritten und letzten Referat berichtete Matthias Burger von den Angeboten Arbeitstraining, Praktikum berufsvorbereitend, Abklärung, Bewerbungskoaching sowie Sprach- & Kulturtraining des Erlenhofs. Da-

bei wird ein Fähigkeitsradar der einzelnen Teilnehmenden erstellt, welcher bestimmte Grundfähigkeiten, berufsspezifische und notwendige persönliche Fähigkeiten einstuft und die Entwicklung darin abbildet. Dieser Fähigkeitsradar wird in allen Sparten der Berufsintegration angewendet. Der Erlenhof mit seinen eigenen und seinen Partnerbetrieben bietet ein vielfältiges Angebot für die Berufsfindung und -Integration. Dabei wird ein systemischer Ansatz unter Einbezug der Ressourcen, der Lebenswelt sowie der Mitbestimmung der einzelnen Teilnehmenden verfolgt. Ganz neu ist das Projekt, unbegleitete minderjährige Asylbewerber (UMAs) gleich sofort arbeiten zu lassen und die Sprach- und Kulturunterstützung begleitend zu leisten. Damit werden die Betriebe unterstützt, welche aufgrund des Fachkräftemangels dringend Unterstützung benötigen und die Jugendlichen erhalten sofort einen Eindruck von der Arbeitswelt in der Schweiz.

Suzanne Rhinow

BERICHTE DER ARBEITSGRUPPEN UND KOMMISSIONEN

KANTONALES SOZIALAMT

2023 trat die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes in Kraft. Dies führte in verschiedenen Bereichen der Sozialhilfe zu Änderungen. Die Umsetzung der Änderungen floss in die Beratung und Schulung der Sozialhilfebehörden und der Sozialdienste ein. Verschiedene neue Rechtsfragen mussten geklärt werden. Insbesondere die neu eingeführten Zuschüsse und Abzüge bedeuteten für die Gemeinden einen Anpassungsbedarf der Unterstützung. Im Bereich der Integrationsmassnahmen kamen durch die Teilrevision neue Förderkategorien hinzu.

Mit der Teilrevision wurde zudem die Grundlage geschaffen, dass der Kanton ein Assessmentcenter führen kann, welches insbesondere die Lücke zwischen RAV und Sozialhilfe schliessen soll. Im Berichtsjahr wurde dafür unter Einbezug aller relevanter Akteurinnen und Akteure ein Umsetzungskonzept erarbeitet. Mit externen Partnerinnen wurde Arbeitsprozesse, Gesprächsleitfäden sowie ein Evaluations- und Monitoringkonzept erarbeitet.

Der Asyl- und Flüchtlingsbereich blieb für das Kantonale Sozialamt und die Gemeinden eine grosse Herausforderung. Der Kanton sah sich mit einer anhaltend hohen Zahl von mehr als 1'400 zugewiesenen Personen konfrontiert, für die Unterkünfte bereitgestellt werden mussten. Als Reaktion darauf verlängerte der Kanton den Betrieb des Erstaufnahmeheims in Laufen und schuf in Pratteln als Reserve eine zusätzliche Unterbringungsmöglichkeit. Besonders angespannt blieb die Situation bei der Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender, die etwa 10 Prozent der Zuweisungen ausmachten. Diese Personen werden auf Kantonsebene betreut und kommen oft in Heimen und Wohngruppen unter. Auch hier waren die Aufnahmeplätze knapp.

Darüber hinaus gewann die Integration im Asyl- und Flüchtlingsbereich zunehmend an Bedeutung. Der Bund entschied, dass Personen mit Schutzstatus S dieselbe Integrationsförderung erhalten sollen wie anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Er setzt dabei das Ziel, bis Ende 2024 40 Prozent aller Personen im erwerbsfähigen Alter mit Status S in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch bei den

unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden ist eine rasche Integration zentral. Für diese Personengruppe wurden über den Kanton verschiedene Angebote stark ausgebaut.

Im Zusammenhang mit der der Integrationsförderung und der Umsetzung von Bundesvorgaben in diesem Bereich, wurde per Anfang 2024 das bisher vom Jugendsozialwerk geführte Assessmentcenter im Asyl- und Flüchtlingsbereich (ACBL) zum Kanton überführt. Per Januar 2024 wird das es als Zentrum Integrationsförderung als Teil des Kantonalen Sozialamts geführt. Mit den Überführungsarbeiten verbunden war unter anderem auch eine Anpassung der kantonalen Asylverordnung, die im Dezember von der Regierung beschlossen wurde.

Die Thematik der Armut rückte beim kantonalen Sozialamt stärker in den Mittelpunkt. Durch verschiedene Grundlagenarbeiten wurde deutlich, dass Armut nicht nur Menschen betrifft, die Sozialhilfe beziehen, sondern auch jene, die knapp über der Sozialhilfegrenze leben. Um diesem Umstand gerecht zu werden, richtete das Kantonale Sozialamt 2023 einen runden Tisch für Armutsfragen ein, an dem neben Vertreterinnen und Vertretern des Kantons und

der Gemeinden, auch NGOs und von Armut betroffene Personen teilnehmen.

In den Bereich der Armutsprävention fällt auch die Totalrevision des Mietzinsbeitragsgesetzes, das Anfang 2024 in Kraft getreten ist. Im Jahr 2023 war das Kantonale Sozialamt intensiv damit beschäftigt, die Grundlagen für die Umsetzung zu schaffen. Dazu gehörte die Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Gemeinden wie etwa ein Musterreglement, ein Berechnungstool, Vorlagen für Verfügungen, etc.

Politisch wurde 2023 eine weitere Teilrevision des Sozialhilfegesetzes erarbeitet. Diese betrifft die Rückerstattung von bezogenen Sozialhilfeleistungen. Hier schlägt die Regierung vor, dass in Zukunft bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation nur noch auf das Vermögen abgestellt und nicht mehr auf das Erwerbseinkommen werden soll. Die Gesetzesvorlage wurde in der Vernehmlassung von den Gemeinden, Verbänden und Parteien mehrheitlich begrüsst. Der Landrat wird sich 2024 mit diesem Geschäft befassen.

Eine weitere zentrale Aufgabe des Kantonalen Sozialamtes ist die Schulung und Beratung der Gemeinden,

Sozialhilfebehörden und Sozialdienste. Das kantonale Sozialamt organisierte insgesamt 18 Schulungen, Kurse und Informationsveranstaltungen, die von grundlegenden Themen der Sozialhilfe und von Asylfragen bis hin zu speziellen Schulungen zu Integrationsmassnahmen, Informationsveranstaltungen zur Berufsintegration und zur Bekämpfung von Sozialhilfemissbrauch reichten. Daneben wurden auch individuelle Beratungen und Sprechstunden angeboten. Alle diese Angebote sind für die Gemeinden unentgeltlich.

Fabian Dinkel, Leiter Kantonales Sozialamt

KONSULTATIVKOMMISSION SOZIALHILFE

«Die Konsultativkommission Sozialhilfe» hat sich im Jahr 2023 zwei Mal getroffen. Ich durfte diese wie im Jahr 2022 als Vertreterin des VSO-Vorstandes sowie auch als Gemeinderätin vertreten. In der KKSH sind politische Vertreter, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Stadträtinnen und Stadträte eingeladen. Die Sitzungen fanden am 23.03.2023 und am 13.09.2023 in Liestal statt. Die Sitzung im Dezember 2023 wurde abgesagt.

Themen, die diskutiert und uns beschäftigt haben waren folgende:

In der ersten Sitzung

- Postulate Notschlafstellen auch im Kanton BL
- Asyl: Zuweisungs-, Verteilungs- und Abrechnungssystem
- Aufgabe Sozialhilfebehörde, Aktenführung und Akteneinsicht

In der zweiten Sitzung

- Neuregelung Rückerstattung
- Totalrevision Mietzinsbeitragsgesetz
- Projekt Asyl/Teilrevision
- Assessmentcenter für VA/FL

In jedem gemeinsamen Treffen begrüsst Anton Lauber, Regierungsrat, die Anwesenden. Sowohl an der ersten als auch an der zweiten Sitzung erläuterte er kurz die Aufgaben der KKSCH, da an diesen im Jahr 2023 ein neu gewähltes Mitglied teilnahm. Anschliessend informierte das KSA über den Stand aktueller Projekte. Es sind einige laufende Projekte, die anstehen und solche, die bereits fortgeschritten sind und Teil der Diskussionen in der KKSCH waren. Über die eingegangenen Postulate **«Notschlafstellen» im Kanton BL,**

«Armutsstrategie III», Einführung von «Wärmestuben» im Kanton BL

wurde ausführlich diskutiert, was generell Sinn macht, wo bereits Angebote bestehen und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen. Es ging auch darum, inwiefern der Kanton eine koordinative Funktion einnehmen soll. Es wurde erkannt, dass die Bedürfnisse der Hilfesuchenden sehr unterschiedlich sind und viele anonym Hilfe suchen. Über eine mögliche Zusammenarbeit mit der Stadt Basel wurde diskutiert, da sich die Personen eher Richtung Stadt orientieren, obwohl es einige gute Angebote auch im Kanton BL gibt.

Im März 2023 fand ein Austausch Anlass zum Thema **«Asyl, Zuweisungs-, Verteilungs- und Abrechnungssystem statt»** Es zeichnen sich folgende Schwierigkeiten ab: Umzüge sind eine grosse Herausforderung, Betreuung zu gewährleisten ebenso und auch die finanzielle Belastung bei Personen die langfristige Sozialhilfe beziehen. Auch die Wohnraumbeschaffung ist eine grosse Problematik für die Gemeinden, da ein grosser Mangel an Möglichkeiten besteht. Der Kanton wiederum ist auf der Suche nach Räumlichkeiten, um ein Bundesasylzentrum einrichten zu können, was zur Entlastung führen könnte.

In einem weiteren Punkt wurde über die **«Aktenführung und Einsicht»** der Behörden diskutiert. Aufgrund der Digitalisierung sowie aufgrund der Tatsache, dass nie alle auf demselben Stand sind, handelt es sich um eine schwierige Thematik. Das Datenschutzgesetz erschwert die Akteneinsicht. Ausserdem sind die finanziellen Aspekte von kleinen Gemeinden zu berücksichtigen. Trotzdem ist es das Ziel, dass die Auditprozesse digitalisiert werden.

In der Sitzung vom September informiert das KSA über die **«Neuregung betreffend Rückerstattung»** und über das revidierte **«Mietzinsbeitragsgesetz»**. Die Vernehmlassung betreffend Rückerstattung fand einen grossen Anklang. Zum Mietzinsbeitragsgesetz wurde informiert, dass man auf Kurs sei und dass das neue Gesetz pünktlich in Kraft treten kann.

Zum Projekt **«Asyl/Teilrevision»** wurde informiert über das weitere Vorgehen. Das ganze System muss überprüft werden. Es wurde auf die Sissachertagung hingewiesen, an welcher andere Arten von Zusammenarbeiten vorgestellt wurden, beispielsweise funktioniert die regionale Zusammenarbeit im Kanton Solothurn gut. Anlässlich einer nächs-

ten KKSCH-Sitzung eine Auslegeordnung vorgenommen werden, die eine Übersicht verschaffen soll.

Über die Teilrevision kAV wurde anschliessend intensiv diskutiert

Ein weiteres Thema war das **«Assessmentcenter für VA/FL»**. Es wurde ein guter Dialog geführt, speziell über die Schnittstelle zu den Gemeinden.

Am Ende jeder Sitzung haben alle Teilnehmenden noch die Möglichkeit, sich zum Traktandum **«Varia»** zu äussern. Somit kann das KSA wichtige Anliegen aufnehmen und bei Bedarf prüfen.

Den Austausch in der KKSCH sehe ich als eine wichtige Aufgabe um mitzudenken und die Erfahrung und Sicht des VSO und der Gemeinden einbringen zu können, damit wir in der Umsetzung das Richtige für uns alle in der Arbeit in der Sozialhilfe, dem Asyl- und Flüchtlingswesen tun.

Margaritha Morgenstern

FACHKOMMISSION SOZIALHILFE

Die Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) besteht zusätzlich zur Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH)

Die Fachkommission Sozialhilfe (FKSH) besteht zusätzlich zur Konsultativkommission Sozialhilfe (KKSH). Sie stellt einen fachlichen Beirat dar, der im Gegensatz zur KKSH, die sich strategisch orientieren soll, den Regierungsrat bei politischen Fragestellungen im Bereich der Sozialhilfe berät. Die Voten der FKSH sollen in die KKSH fliessen.

Schon seit einigen Jahren darf ich den VSO BL in der FKSH vertreten. Es sind jeweils äusserst wichtige interessante Themen, mit denen sich wahrscheinlich auch die Sozialhilfebehörden des Kantons Baselland viel auseinandersetzen. Ich habe heute die Themen, die mir wichtig sind und noch nicht im KKSH-Bericht von Margaritha Morgenstern beschrieben sind, aufgenommen.

Im 2023 haben insgesamt zwei Sitzungen stattgefunden.

Am 7. März 2023: Wurden wir über die Neuregelungen im Bereich des **SHG und der SHV** betr. Rückerstattungspflicht informiert: neu soll die

Rückerstattungspflicht nur bei Vermögensanfall gelten. Bis am 14.5.2023 galt die Vernehmlassungsfrist, an der sich auch der VSO beteiligte.

Zudem wurden wir über das **Mietzinsbeitragsgesetz** informiert. Zur Hilfestellung für die Gemeinden sollen Musterreglement, Berechnungstools, Musterverfügungen etc. zur Verfügung stehen.

Auch über das **Assessmentcenter** haben wir diskutiert: Abklärungen mit Stiftungen, Rentenprüfungen wären wünschenswert, auch für Personen, die nur als Überbrückung eine Unterstützung benötigen. Das AC dient als Orientierung und ist an langfristigen Lösungen interessiert, es soll niederschwellig und kostenlos sein.

Die Postulate **«Wärmestuben», «Notschlafstellen auch im Baselbiet» und «Notschlafstellen für Jugendliche»** lösten Diskussionsbedarf aus. Was alles gibt es überhaupt für Angebote im Baselbiet? Die Postulate sind zum Teil aus der Armutsstrategie entstanden. Welche Gruppen von Obdachlosen oder Wohnungslosen sind am meisten betroffen? Wir gehen die diversen Angebote durch, wobei ein Teil dieser Angebote in Basel stattfinden.

Gerade jetzt neu im 2024, das wussten wir damals noch nicht, sind die Notschlafstellen in Basel-Stadt nur für Obdachlose/Randständige aus Basel-Stadt akzeptiert. Wir haben also im Baselbiet ein akutes Problem zu lösen.

Nach all den Informationen überlegte ich mir, ob es im Kreis Binningen/Bottmingen eine Lösung für eine Wärmestube oder Notschlafstellen gibt. Es ist mir leider bisher nicht gelungen. Kantonal müssen wir diese Ideen, auch die der Postulanten, durchgehen, was machbar ist. Vielleicht braucht es weitere politische Vorstösse um möglichst schnell eine Lösung zu finden...und eine kleine Arbeitsgruppe, die daran arbeitet. Soviel ich weiss, haben sich schon ein paar Personen zusammengefunden. Die Zusammenarbeit mit der Winterhilfe, Heilsarmee, SRK befanden wir als wichtig. Gemeinden könnten Wohnungen auch in Abbruchobjekten mieten, es wären Leistungsvereinbarungen nötig. Die gesetzlichen Rechtsgrundlagen dafür sind noch nicht gegeben es bräuchte eine Gesetzesänderung. Der Kanton könnte als Koordinations- und Anlaufstelle agieren.

Ausserdem diskutierten wir über das Assessmentcenter VA/FL «Schnittstellen Gemeinden».

Am 29. August 23: wurden wir wiederum über die **Rückerstattung Neuregelung und Totalrevision Mietzinsbeitragsgesetz orientiert.**

Die Befürchtungen, dass die Revision des Mietzinsbeitragsgesetzes die Armut verstärken könnten und der Schwelleneffekt damit gefördert würde, negiert Lea Wirz aus dem KSA. Der Schwelleneffekt wird bei Austritt aus der Sozialhilfe abgeschwächt, aber er kann nicht eliminiert werden (andere Fixbeträge wie Grundbedarf, Krankenkassen und Mieten führen eher dazu).

Ein grosses Thema war der **Asylbereich / Teilrevision kAV:** Ein neuer Name für das Asylzentrum, z.B. Zentrum Integrationsmassnahmen oder Integrations-Monitoring, Integrationsmassnahmen soll entstehen. Daraus wir jetzt neu definiert: **Zentrum für Integrationsförderung (ZIF).** Es gilt als Abgrenzung zum kantonalen Assessmentcenter im Sozialhilfebereich und bezieht sich auf die in der Integrationsagenda Schweiz festgehaltene systematische Integrationsförderung. Das ZIF hat die Möglichkeit, Personen mit Schutzstatus S zu erfassen.

Es sollen auch Verfahren bei **Zahnbehandlungen** im kAV wie auch in der SHV geregelt werden mit einer Anpassung in der Asylverordnung.

Es ist wie bis jetzt schon, bei der Sozialhilfebehörde vor der Durchführung einer Zahnbehandlung, ein Kostenvoranschlag einzureichen. Eine zahnärztliche Person erstattet bei Anträgen über Fr. 300.— einen Bericht an die Sozialhilfebehörde. Ausgenommen davon sind die notfallmässig vorzunehmenden, schmerzstillenden Zahnbehandlungen.

Soviel jetzt aus der FKSH, die ich sehr gerne für den VSO vertrete. Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Susanna Keller

KOMMISSION FÜR STATIONÄRE DROGENTHERAPIEN

Die Kommission hat am im Rahmen ihrer regelmässigen Überprüfungen das **Haus Harmonie** in Langenbruck am 15. Mai 2023 besucht. Als stationäres Versorgungselement im Kanton mit spezieller Ausrichtung auf ältere Suchtkranke, steht das Haus Harmonie nach einem pensionsbedingten Leitungswechsel konzeptionell, personell und finanziell gefestigt im Versorgungsnetz da.

Das Haus Harmonie wurde im Jahr 2006 als zweites Standbein des Vereins Abri und als Ergänzung zum nie-

derschweligen Wohnheim Erzenberg gegründet. Es ist auf die stationäre Langzeitversorgung älterer, sozial desintegrierter Suchtkranker mit dem Ziel der Schadensminderung, aber auch der mittelfristigen Verselbständigung mit Methoden der Therapeutischen Gemeinschaft fokussiert. Nach dem Kauf der Liegenschaft im Jahr 2020 stehen nun ein Umbau und eine Renovation an. Zum Ausbau der Tagesstruktur werden 2 Räume in Oberdorf angemietet. Es wird ein kleines Café eingerichtet sowie ein Verkaufslokal/Showroom für die Erzeugnisse aus dem Atelier und weitere lokale Produkte. Damit soll es eine zusätzliche Nachmittagsstruktur für die Beschäftigung geben. Die formalen Anforderungen werden erfüllt und die somatische und psychiatrische Versorgung in enger Zusammenarbeit mit einer hausärztlichen Praxis und der Psychiatrie Baselland gewährleistet. Die Prinzipien der Betreuung entsprechen weiterhin den Grundsätzen einer Therapeutischen Gemeinschaft und setzen eine hohe Bereitschaft seitens des Personals und der Bewohnervoraus, sich im täglichen Zusammenleben offen und transparent in Gruppen und Einzelkontakten mit den Konflikten und Problemen auseinanderzusetzen. Neben den „alten“ Bewohnern

komme nun langsam eine „neue Generation“ von Suchtkranken, die jünger bzw. jung sind, zu den Aufnahmegesprächen.

Am 27. November 2023 besuchte die Kommission das **Wohnheim Erzenberg** in Gelterkinden. Träger des Wohnheims ist der Verein abri.

Der Verein abri wurde 1993 unter dem Titel «Hilfe zu Selbsthilfe» gegründet mit dem Zweck, suchtkranken Menschen dabei zu helfen, sich in der Gesellschaft wieder zurechtzufinden. 1995 eröffnete der Verein das Wohnheim Erzenberg in Liestal und bot darin ein einfaches Zuhause und Tagesgestaltung für Menschen mit einer Suchtproblematik an. Über die Jahre ist das Wohnheim gewachsen, Strukturen, Personal und Infrastruktur wurden Schritt für Schritt grösser und professioneller. Heute steht «Erzenberg» für eine Institution, welche für Menschen in schwierigen Lebenssituationen ein umfangreiches, nach individuellem Bedarf modulierbares Angebot in den Bereichen Wohnen, Tagesgestaltung und Pflege zur Verfügung stellt. Besonders erwähnenswert ist, dass das Wohnheim am 1. Juli 2022 die Bewilligung zum Betrieb einer Einrichtung der spitalexternen Krankenpflege (Spitex) erhalten hat. Ausserdem wurde im Jahr 2022 der Dachstock ausgebaut. Auch das

Thema Digitalisierung wurde angegangen. Der Erzenberg als Institution zeigt eindrücklich, wie der Übergang von der Pilot- und Gründerorganisation zur gestandenen Institution gelungen ist. Sowohl die Ablösung (der Tod) des Gründers wie auch die völlige Ablösung des alten Vorstandes sind ohne Krisen gelungen. Der Erzenberg hat sich professionalisiert und weiterentwickelt, ohne jedoch seine Mission und den „Geist“ zu verlieren.

Die Kommission hat anlässlich der Besuche einen guten Eindruck von beiden Institutionen erhalten.

Caroline Zürcher

JAHRESRECHNUNG 2023

VSO Erfolgsrechnung per 31. 12. 2023

Aufwand	Budget 2023	Rechnung 2023
Sitzungen Vorstand/Arbeitsgruppen	13'500.00	11'780.00
Geschäftsstelle	32'535.00	32'582.95
Büromaterial/Fachliteratur/Porti	550.00	554.25
Drucksachen	300.00	0.00
Bank-Spesen	30.00	22.80
GV/Foren	2'380.00	984.95
Aufwand Sissachertagung	6'000.00	3'851.10
Beiträge an Vereine & Organisationen	300.00	275.00
Aufwand Kurse & Module	3'400.00	2'166.70
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool)	2'300.00	2'000.50
Sonstige Aufwendungen, Spesen Tagungen	400.00	3'000.00
Debitorenverlust	0.00	0.00
Total Aufwand	61'695.00	57'218.25
Ertrag	Budget 2023	Rechnung 2023
Mitgliederbeiträge Gemeinden	42'780.00	42'780.00
Kollektivmitglieder	2'175.00	2'250.00
Einzelmitglieder	0.00	0.00
Erträge aus Sissachertagung	13'000.00	9'100.00
Erträge aus Kurse & Module	5'400.00	4'350.00
Zinserträge	25.00	86.78
Total Ertrag	63'380.00	58'566.78
Totale pro 2023	Aufwand	
	Ertrag	
	61'695.00	57'218.25
	63'380.00	58'566.78
Gewinn / Verlust	1'685.00	1'348.53

BILANZ PER 31. 12. 2023

VSO Bilanz und Vermögen per 31. 12. 2023

Aktiven / Passiven am 31.12.2023

Bank BLKB	32'448.24	
Kasse	406.00	
Transitorische Aktiven	110.00	
Delkredere		
Transitorische Passiven/Offene Rechnungen		810.00
Offene Sozialleistungen		2'929.00
Rückstellungen		3'000.00
Eigenkapital		24'876.71
Gewinn/Mehraufwand		1'348.53
	<u>32'964.24</u>	<u>32'964.24</u>

Vermögen am 31.12.2023 **29'225.24**

Aktiven / Passiven am 31.12.2022

Bank BLKB	27'126.76	
Kasse	386.00	
Transitorische Aktiven	260.00	
Delkredere	0.00	
Transitorische Passiven/Offene Rechnungen		0.00
Offene Sozialleistungen		2'896.05
Eigenkapital		16'354.31
Gewinn/Mehraufwand		8'522.40
	<u>27'772.76</u>	<u>27'772.76</u>

Vermögen am 31.12.2022 **24'876.71**

Vermögensvergleich

Reinvermögen am 31.12.2023	29'225.24
Reinvermögen am 31.12.2022	24'876.71
Vermögenszunahme	<u>4'348.53</u>

REVISORENBERICHT ZUR RECHNUNG 2023



Revisorenbericht zur Rechnung 2023

Kasse / Buchhaltung VSO BL

Statutengemäss haben die unterzeichnenden Revisoren die Jahresrechnung 2023 des Verbandes für Sozialhilfe Basel-Landschaft geprüft.

Wir haben die uns zur Verfügung gestellten Dokumente und Buchungsbelege der Buchhaltung geprüft, diese mit den Eintragungen in der Buchhaltung sowie den Bankauszügen verglichen und uns von deren Richtigkeit überzeugt. Die Buchhaltung ist korrekt, sauber und nachvollziehbar geführt.

Die in der Bilanz aufgeführten Vermögenswerte wurden aufgrund der Bank- und Kassenbelege überprüft und sind vorhanden. Per 31. Dezember 2023 weist das Bankkonto einen Bestand von Franken 32'448.24 aus und der Kassabestand beträgt Franken 406.00. Ferner sind Franken 110.- infolge ausstehender Zahlungen als «Transitorische Aktiven» und Franken 810.- infolge im 2023 noch nicht erfolgter Auszahlungen als «Transitorische Passiven» verbucht. Für den Redesign der VSO-Webseite im 2024 wurden Franken 3'000.- als ausserordentliche Rückstellungen verbucht.

Die Rechnung schliesst mit einem Gewinn von Franken 1'348.53 ab. Das Reinvermögen nimmt inkl. Rückstellungen um Franken 4'348.53 zu und beträgt per 31. Dezember 2023 Franken 29'225.24.

Wir beantragen der Generalversammlung vom 13. Mai 2024 die Jahresrechnung 2023 des VSO BL zu genehmigen und dem Rechnungsführer Dieter Widmer Dechargé zu erteilen.

Aesch, den 28. Februar 2024

Die Revisoren

Arnold Julier



Werner Spinnler



VSO BL • Geschäftsstelle Im Lerchengarten 32, 4147 Aesch BL
info@vso-bl.ch • www.vso-bl.ch

BUDGET 2024

VSO Budget 2024	
Aufwand	in Franken
Sitzungen Vorstand, Arbeitsgruppen	13'000.00
Geschäftsstelle und ext. Finanzwesen (Lohn, Nebenleistungen, Spesen)	32'585.00
Büromaterial / Fachliteratur/Porti	625.00
Drucksachen	100.00
Bank-Spesen	30.00
GV	1'000.00
Foren	500.00
Aufwand Sissachertagung	6'000.00
Beiträge an Vereine & Organisationen	275.00
Aufwand Kurse und Module sowie 2x Infoveranst.	2'700.00
Support Website www.vso-bl.ch (Stundenpool, Provider, Internet)	800.00
Anpassung/Update Website	13'000.00
Sonstige Aufwendungen / Spesen Tagungen	400.00
Debitorenverlust	0.00
Total Aufwand	71'015.00
Ertrag	in Franken
Mitgliederbeiträge Gemeinden	43'020.00
Kollektivmitglieder	2'250.00
Einzelmitglieder	0.00
Ertrag Sissachertagung (100x 130.00)	13'000.00
Ertrag aus Modulen (2 Kurse à 15 TN/110.00, 1 Kurs à 10 TN/210.00)	6'600.00
Ertrag Kurse/Foren	0.00
Zinstertrag BLKB	50.00
Total Ertrag	64'920.00
Total Gewinn/Verlust	-6'095.00

MITGLIEDERVERZEICHNIS, STAND 31. 12. 2023

SOZIALHILFEBEHÖRDEN (68 GEMEINDEN)

Aesch	Füllinsdorf	Oltingen
Allschwil	Gelterkinden	Ormalingen
Anwil	Giebenach	Pfeffingen
Arboldswil	Häfelfingen	Pratteln
Arisdorf	Hemmiken	Ramlinsburg
Arlesheim	Hersberg	Reinach
Augst	Hölstein	Rickenbach
Bennwil	Itingen	Rothenfluh
Biel-Benken	Känerkinden	Rümlingen
Binningen	Lampenberg	Schönenbuch
Birsfelden	Langebruck	Seltisberg
Böckten	Läufelfingen	Sissach
Bottmingen	Laufen	Tecknau
Bretzwil	Lausen	Tenniken
Bubendorf	Liedertswil	Therwil
Buckten	Liestal	Thürnen
Buus	Maisprach	Waldenburg
Diegten	Münchenstein	Wenslingen
Diepflingen	Muttenz	Wintersingen
Duggingen	Niederdorf	Wittinsburg
Eptingen	Nusshof	Zunzgen
Ettingen	Oberdorf	Zwingen
Frenkendorf	Oberwil	

SOZIALHILFEVERBUND-BEHÖRDEN (18 GEMEINDEN)

Sozialhilfe Rünenberg-Kilchberg-Zeglingen, mit Sitz in Kilchberg.

Regionale Sozialhilfebehörde Hinteres Frenkental (Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten, Ziefen) mit Sitz in Reigoldswil.

Regionale Sozialhilfebehörde (GS HB 2) (Burg, Dittingen, Liesberg, Roggenburg, und Wahlen) mit Sitz in Laufen.

Regionale Sozialhilfebehörde (GS HB 3) (Blauen, Brislach, Grellingen, Nenzlingen, Röschenz) mit Sitz in Laufen.

EHRENMITGLIEDER

Julier Arnold, Allschwil
Ley Peter, Oberwil
Schaffner Rudolf, Sissach
Senn Lilly, Reinach
Siegrist Margrit, Liestal
Spinnler Werner, Liestal

KOLLEKTIVMITGLIEDER

Ausländerdienst Baselland ALD
Beratungs- und Präventionsstelle Blaues Kreuz
Birmann-Stiftung
BOHREN & LEHNER GmbH
Caritas beider Basel
Convalere AG, Pratteln
Dietisberg, Wohn- und Werkheim
ECAP Basel
Fachstelle für Schuldenfragen BL
Impiega, Basel
Kiebitz, Basel
K5 Basler Kurszentrum, Basel
L@voro, Ernst Schäfer- Müller, Seltisberg
Lungenliga beider Basel
MeBeA
ORS Service AG
OVERALL Genossenschaft für integriertes Arbeiten
Parterre-Tangram GmbH
Rotes Kreuz Baselland
SoWatch GmbH
Stiftung Arbeitslosenrappen, Basel
Stiftung IPT Integration für alle
Stiftung Job Training
Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz, Pratteln
Stiftung Oeko-Job
Team Solutions GmbH, Region Basel
Verein Anlaufstelle BL
Verein für Sozialpsychiatrie BL
Verein Jobclub
Z'RächtCho NWCH

ORGANE DES VSO

Stand 31. 12. 2023

Vorstand

Dinkel Fabian, Vorsteher KSA, Liestal
Füglistaller Thomas, Rothenfluh (seit 27.04.2023)
Keller Susanna, Binningen (Präsidentin)
Morgenstern Margaritha, Duggingen
Oeggerli Jean-Marc, Reinach
Spiess Elisabeth, Liestal (seit 27.04.2023)
Vogel-Oertli Claudia, Bottmingen
Wagner Semra, Allschwil
Zaugg Rita, Muttenz
Zürcher Caroline, Wittinsburg (Vizepräsidentin)

Kassier

Widmer Dieter

Revisoren

Aeschbacher Peter, Biel-Benken
Julier Arnold, Allschwil
Spinnler Werner, Liestal (Ersatzrevisor)

Delegierte in Kommissionen

Zürcher Caroline	Kant. Kommission für die Unterstützung von Drogentherapien
Morgenstern Margaritha	Konsultativkommission Sozialhilfe KKSH
Keller Susanna	Fachkommission Sozialhilfe FKSH

Geschäftsstelle

Rhinow Suzanne
Im Lerchengarten 32
4147 Aesch
Tel. 061 751 13 17

E-Mail: Website: www.vso-bl.ch

VSO BL • Geschäftsstelle • Im Lerchengarten 32 • 4147 Aesch

Tel. 061 751 13 17 • info@vso-bl.ch • www.vso-bl.ch